

Antrag Intraday-Handelslinie über die Handelssoftware HTX (inkl. Rahmenbedingungen der FinTech Group Bank AG)

1. Funktionsprinzip

Ihnen wird gegen Hinterlegung eines Sicherheitsbetrages (Kontosaldo, bewerteter Depotbestand) eine Intraday-Handelslinie zur Verfügung gestellt.

2. Grundvoraussetzungen

- * HTX Vertrag
- * Genehmigter Kundenantrag für die Einräumung einer Intraday-Handelslinie inkl. akzeptierter Rahmenbedingungen *
- * Zulassung für den Handel mit komplexen Finanzinstrumenten*
- * Einwandfreie Kontoführung bei der FinTech Group Bank AG
- * Hinterlegte Sicherheiten (Kontosaldo, bewerteter Depotbestand)
- * Selbstauskunft

* bei Gemeinschaftskonten von beiden Kontoinhabern; bei erteilten Vollmachten vom Bevollmächtigten/den Bevollmächtigten; bei Firmenkonten durch den/die Vertretungsberechtigten

Die FinTech Group Bank AG behält sich vor, einen Antrag auf Einräumung einer Intraday-Handelslinie ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Höhe der Intraday-Handelslinie

Die Höhe der Handelslinie wird für Sie individuell auf Basis der persönlichen und finanziellen Voraussetzungen festgelegt. Das Limit berechnet sich auf Basis der hinterlegten Sicherheiten und wird mit einem entsprechenden Faktor multipliziert. Die FinTech Group Bank AG kann die Handelslinie jederzeit ohne Angabe von Gründen reduzieren oder zurücknehmen.

4. Preise, Entgelte und Auslagen

Die aktuellen Preise können Sie dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der FinTech Group Bank AG für durch ViTrade betreute Kunden entnehmen, welches Ihnen auf der Webseite www.vitrade.de zur Verfügung gestellt wird.

5. Nichtausführung mangels Deckung

Die FinTech Group Bank AG ist berechtigt, von der Ausführung eines Auftrags zum Kauf von Wertpapieren abzusehen, soweit das Guthaben auf Ihrem bei der FinTech Group Bank geführten Cashkonto bzw. die für Sie eingerichtete Intraday-Handelslinie nicht die notwendigen Sicherheiten aufweist. Führt die FinTech Group Bank AG einen entsprechenden Auftrag nicht aus, so wird Ihnen dies durch eine Orderablehnung umgehend visualisiert.

6. Unterhaltung ausreichender Vermögenswerte als Sicherheit

Die FinTech Group Bank AG kann verlangen, dass Sie bei der FinTech Group Bank AG Vermögenswerte unterhalten, die der FinTech Group Bank AG im Rahmen des AGB-Pfandrechts und sonstiger Sicherheiten zugleich als Sicherheiten für alle Ansprüche aus den Long-Positionen dienen. Sicherheiten müssen jeweils in der Höhe bestellt werden, die die FinTech Group Bank AG nach ihrer Einschätzung der Zins-, Kurs- und Preisänderungsrisiken (Verlustrisiken) aus den Long-Positionen mit Ihnen für erforderlich hält. Ändert sich die Risikoeinschätzung oder der Wert der vorhandenen Vermögenswerte, so kann die FinTech Group Bank AG jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist verlangen, dass Sie weitere Vermögenswerte als Sicherheit stellen bzw. für bislang ungesicherte Risiken erstmals Sicherheiten stellen oder dass Sie Positionen glattstellen, wenn Sicherheitsleistungen nicht am gleichen Tag erbracht werden. Im Hinblick auf die Besonderheiten der Intraday-Handelslinie kann diese Frist sehr kurz sein und gegebenenfalls nur wenige Stunden betragen.

7. Besondere Bedingungen für Intraday-Handelslinien

Zeitraum

Die Ausnutzung der eingeräumten Handelslinie durch Wertpapierkäufe ist von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr eines Handelstages möglich. Bis 20:00 Uhr bzw. bis Börsenschluss haben Sie alle Wertpapierkäufe bis zur Höhe des hinterlegten Sicherheitsbetrages glattgestellt.

Zwangsglattstellung

Verlangt die FinTech Group Bank AG zusätzliche Sicherheiten und werden diese nicht innerhalb der gesetzten Frist gestellt, wird die Stellung zusätzlicher Sicherheiten abgelehnt oder versäumen Sie es, innerhalb des oben genannten Zeitraums offene Long-Positionen glattzustellen, so kann die FinTech Group Bank AG ohne Fristsetzung offene Long-Positionen ganz oder teilweise mittels Gegengeschäfte (Verkäufe von Finanzinstrumenten) auf Ihre Rechnung glattstellen. Das Gleiche gilt, wenn Sie Ihrer Verpflichtung zum Ausgleich von vorläufigen Verlusten, die sich aus der täglichen Bewertung der Positionen ergeben, nicht nachkommen.

Ferner ist die FinTech Group Bank AG jederzeit, ohne Angabe von besonderen Gründen, ohne Einhaltung von Fristen und ohne eine Informationspflicht dazu berechtigt, offene Long-Positionen ganz oder teilweise mittels Gegengeschäfte (Verkäufe von Finanzinstrumenten) auf Ihre Rechnung glattzustellen. Darüber hinaus ist die FinTech Group Bank AG jederzeit dazu berechtigt, eine Intraday-Handelslinie ohne Angabe von Gründen zu reduzieren oder zurückzunehmen.

Die FinTech Group Bank AG entscheidet dabei frei darüber, welche Finanzinstrumente verkauft werden. Ferner entscheidet die FinTech Group Bank AG frei darüber, ob die Glattstellung von offenen Positionen über einen geregelten Markt, ein multilaterales Handelssystem oder außerbörslich (over the counter – OTC) erfolgt. Entsteht bei der Zwangsglattstellung ein negativer Saldo, so ist dieser unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Bankarbeitstagen durch Sie auszugleichen. Sollte ein Ausgleich nicht erfolgen, kann die FinTech Group Bank AG den Saldo mittels Lastschriftinzug von Ihrem Referenzkonto ausgleichen.

Das Glattstellungsrecht besteht unmittelbar ab der Eröffnung der Position (d.h., im besonderen Fall kann eine Long-Position auch nach ein paar Minuten wieder geschlossen werden). Sollte eine Zwangsglattstellung durch die FinTech Group Bank AG erfolglos verlaufen, z.B. wegen Kursaussetzung oder mangelnder Nachfrage, behalten Sie weiterhin die Long-Position mit allen sich daraus für Sie ergebenden Pflichten und Risiken in Ihrem Depot.

Börsen

XETRA, alle Parkettbörsen sowie die angebotenen außerbörslichen Handelspartner.

Risikohinweise

Es wird auf die bereits mit der Kontoeröffnung übermittelten besonderen Risikohinweise bei taggleichen Geschäften (sog. Day-Trading) hingewiesen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksam gewordene Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die von ihrem Regelungsgehalt und Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Auf gleiche Weise ist im Fall von Vertragslücken zu verfahren.

Kundenantrag für die Einräumung einer Intraday-Handelslinie

Hiermit bitte/n ich/wir Sie für meine/unsere Kontonummer: _____
eine Intraday-Handelslinie einzurichten.

**1. Kontoinhaber
bzw. Firmenname** : _____

**2. Kontoinhaber
bzw. noch Firmenname** : _____

Adresse : _____


Adresse : _____

Kunden-Nr. : _____


Kunden-Nr. : _____

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Rahmenbedingungen der FinTech Group Bank AG für die Verwendung der Intraday-Handelslinie über die Handelssoftware HTX erhalten und gelesen habe/n und mit diesen einverstanden bin/sind. Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir mit der Nutzung der Intraday-Handelslinie erhöhte Risiken eingehe/n und jederzeit ohne Angabe von besonderen Gründen, ohne Einhaltung von Fristen und ohne eine Informationspflicht eine Zwangsglattstellung durch die FinTech Group Bank AG erfolgen kann.

Ich/Wir ermächtige/n die FinTech Group Bank AG widerruflich, Sollstände meines/unseres Cashkontos zu Lasten meines/unseres Referenzkontos mittels Lastschrift einzuziehen.



Ort, Datum



Unterschrift 1. Kontoinhaber
Bei Firmenkunden: Firmenstempel und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten



Ort, Datum



Unterschrift 2. Kontoinhaber



Ort, Datum



Unterschrift Bevollmächtigte(r)